



# HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2020

HAA  
INA

## **Änderungsantrag**

### **Fraktion der SPD**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

**Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen  
und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei  
in der Fassung der Beschlussempfehlung**

**Drucksache 20/4027 zu Drucksache 20/2083**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

#### **„Teil 1**

##### **Die oder der Bürgerbeauftragte**

- § 1 Aufgabe, Verhältnis zum Petitionsausschuss
- § 2 Eingaberecht
- § 3 Grenzen des Befassungsrechts
- § 4 Rechte der oder des Bürgerbeauftragten
- § 5 Erledigung der Aufgaben
- § 6 Amtshilfe
- § 7 Anwesenheit und Berichtspflicht
- § 8 Verschwiegenheitspflicht
- § 9 Wahl und Amtszeit
- § 10 Amtsverhältnis
- § 11 Abberufung und Entlassung
- § 12 Dienstsitz
- § 13 Verhinderung
- § 14 Bezüge

#### **Teil 2**

##### **Die oder der Landesbeauftragte für die hessische Polizei**

- § 15 Aufgabe der oder des Landesbeauftragten für die hessische Polizei
- § 16 Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen
- § 17 Eingaberecht von Polizeibediensteten
- § 18 Vertraulichkeit
- § 19 Befugnisse der oder des Landesbeauftragten für die hessische Polizei
- § 20 Berichtspflichten der oder des Landesbeauftragten für die hessische Polizei
- § 21 Geltung der Vorschriften über die oder den Bürgerbeauftragten
- § 22 Inkrafttreten“

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Die zuständige Stelle berichtet der oder dem Bürgerbeauftragten innerhalb angemessener Frist oder auf Anfrage über die von ihr veranlasste Maßnahme, den Fortgang oder das Ergebnis des Verfahrens.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Es findet eine Aussprache statt.“
  - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die Amtszeit der oder des Bürgerbeauftragten beträgt 6 Jahre. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.“
4. § 18 wird aufgehoben.
5. Die §§ 19 bis 23 werden zu den §§ 18 bis 22.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. November 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**